

Mobiler Krankenpflagedienst Neuss

Kasterstr. 21, 41468 Neuss

Tel.: 0 21 31 / 36 40 10

Leistungskatalog

(Gültig ab 01.04.2010 alte Preislisten verlieren ihre Gültigkeit)

Nr.	Leistungsart	Leistungsinhalt	Preis in €
01	Ganzwaschung	1. Waschen, Duschen, Baden 2. Mund-, Zahn- und Lippenpflege 3. Rasieren 4. Hautpflege 5. Haarpflege (Kämmen, ggf. Waschen) 6. Nagelpflege 7. An- und Auskleiden inkl. An- und Ablegen von Körperersatzstücken 8. Vorbereiten / Aufräumen des Arbeitsbereiches	17,29
02	Teilwaschung	1. Teilwaschung (z.B. Intimbereich) 2. Mund-, Zahn- und Lippenpflege 3. Rasieren 4. Hautpflege 5. Haarpflege (Kämmen, ggf. Waschen) 6. Nagelpflege 7. An- und Auskleiden inkl. An- und Ablegen von Körperersatzstücken 8. Vorbereiten / Aufräumen des Arbeitsbereiches	9,28
03 *	Ausscheidung	1. Utensilien bereitstellen, anreichen 2. Zur Toilette führen 3. Unterstützung und allgem. Hilfestellung (Urin, Stuhl, Schweiß, Sputum, Erbrochenes) 4. Überwachung der Ausscheidung 5. Entsorgen, Reinigen des Gerätes und des Bettes 6. Katheterpflege (insbes. Wechseln von Urinbeuteln) Stomaversorgung bei Anus Praeter (Wechseln und Entleerung des Stomabeutels) 7. Empfehlung zum Kontinenztraining / Inkontinenzversorgung 8. Nachbereitung des Pflegebedürftigen	4,22
04 *	Selbständige Nahrungsaufnahme	1. Mundgerechte Vorbereitung der Nahrung (auch angelieferte Warmspeisen) 2. Lagern und Vorbereiten des Pflegebedürftigen 3. Entsorgen der benötigten Materialien 4. Säubern des Arbeitsbereiches 5. Kenntnisvermittlung (keine Ernährungsberatung) über richtige Ernährung (z.B. Diabetiker), ausreichende Flüssigkeitszufuhr inkl. Beratung über Esshilfen	4,22
05	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	1. Mundgerechte Vorbereitung der Nahrung (auch angelieferte Warmspeisen) 2. Lagern und Vorbereiten des Pflegebedürftigen 3. Darreichen der Nahrung 4. Entsorgen der benötigten Materialien 5. Säubern des Arbeitsbereiches 6. Versorgung des Pflegebedürftigen (Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme) 7. Kenntnisvermittlung (keine Ernährungsberatung) über richtige Ernährung (z.B. Diabetiker), ausreichende Flüssigkeitszufuhr inkl. Beratung über Esshilfen	10,54
06 *	Sondenernährung bei implantierter Magensonde (PEG)	1. Vorbereiten und Richten der Sondennahrung 2. Sachgerechtes Verabreichen der Sondennahrung 3. Nachbereitung	4,22
07 *	Lagern / Betten	1. Richten des Bettes 2. Wechseln der Bettwäsche 3. Körper- und Situationsgerechtes Lagern 4. Vermittlung von Lagerungstechniken, ggf. Einsatz von Lagerungshilfen	4,22
08 *	Mobilisation (Minstdauer 15 Min., nur als solitäre Leistung abrechenbar)	1. Aufrichten des Pflegebedürftigen im Bett 2. An- und Auskleiden inkl. An- und Ablegen von Körperersatzstücken 3. Aufstehen / Zubettgehen 4. Sitz-, Steh- und Gehübungen (ggf. unter Verwendung von Hilfsmitteln), bei Bettlägerigen passives, assistiertes oder aktives, funktionsgerechtes Bewegen 5. Hilfe beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung 6. Hilfe beim Treppensteigen	7,59

09	Behördengänge und Arztbesuche	1. Begleiten des Pflegebedürftigen, wenn persönliches Erscheinen bei Behörden oder Ärzten unumgänglich ist	15,18
10 *	Beheizen des Wohnbereichs	1. Besorgen, Entsorgen von Heizmaterial im Wohnumfeld 2. Inbetriebnahme des Heizofens (nicht Fernwärme, Gas- oder Zentralheizung) 3. Leistungskomplex gilt nur für den Wohnbereich des Pflegebedürftigen	2,53
11	Einkaufen	1. Zusammenstellen des Einkaufszettels für Gegenstände des tgl. Bedarfs 2. Einkaufen (inkl. Arzneimittelbeschaffung) und notwendige Besorgungen (z.B.: Bank- und Behördengänge) 3. Unterbringung und Versorgung der eingekauften Lebensmittel 4. Anleitung zur Beachtung von Genieß und Haltbarkeit von Lebensmitteln 5. ggf. Wäsche zur Reinigung bringen und abholen	6,32
12 *	Zubereiten von warmen Speisen	1. Anleitung zum Umgang mit Lebensmitteln und Vorbereitung der Lebensmittel 2. Zubereiten von warmen Speisen 3. Säubern des Arbeitsbereiches (z.B. Spülen) 4. Entsorgen des verbrauchten Materials	6,32
13	Reinigen der Wohnung	1. Reinigen des allgemeinüblichen Lebensbereiches (z.B. Wohnraum, Bad, Toilette, Küche)22,77 2. Trennen und Entsorgen des Abfalls 3. Keine Grundreinigung	
14	Waschen und Pflegen der Wäsche und Kleidung	1. Waschen und trocknen 2. Bügeln 3. Ausbessern 4. Sortieren und einräumen 5. Schuhpflege	15,18
15	Hausbesuchspauschale	1. Anfahrt 2. Dokumentation (Bis zu 2x pro Tag abrechenbar. Eine zusätzliche3. Abrechnung ist nur in Verbindung mit LK 29 oder LK 30 möglich. Insgesamt sind max. 3 Hausbesuchspauschalen pro Tag möglich)	1,70
15a	erhöhte Hausbesuchspauschale	Bei Abruf von ausschließlich einem der Leistungskomplexe 03, 04, 06, 07, 08, 10, 12, 27, 28, 29, 30 (siehe Sternchen) (Bis 1x pro Tag; daneben ist Pos. 15 max. 1x pro Tag abrechenbar. Eine zusätzliche 2. Abrechnung ist nur bei solitärer Erbringung von LK 27, LK 28, LK 29 oder LK 30 möglich. Insgesamt sind max. 2 erhöhte Hausbesuchspauschalen pro Tag möglich; daneben ist Pos. 15 max. 1x pro Tag abrechenbar)	4,70
16	Erstgespräch (vor Aufnahme der Pflege)	1. Feststellung der Pflegeprobleme 2. Feststellung der Ressourcen des Pflegebedürftigen 3. Planung der Pflegeeinsätze 4. Gespräch mit Angehörigen / ggf. Arzt 5. Information über weitere Hilfen 6. inkl. Hausbesuchspauschale	21,08
17	Beratungsbesuch nach § 37.3 SGB XI	1. Beratung und Unterstützung der Pflegepersonen 2. Pflegeeinsatz mit Beratung des Pflegebedürftigen 3. Prüfung von vorhandenen Hilfsmitteln 4. Hinweis auf Pflegekurse 5. Erstellung einer Ergebnis-Kurzmitteilung 6. inkl. Hausbesuchspauschale	PS 1 / PS 2 21,00 PS 3 31,00
18	Gr. Grundpflege mit Lagern/Betten und selbständiger Nahrungsaufnahme	01 Ganzwaschung 03 Ausscheidung 04 Selbständige Nahrungsaufnahme 07 Lagern / Betten	25,72
19	Gr. Grundpflege	01 Ganzwaschung 03 Ausscheidung	18,97
20	Kl. Grundpflege mit Lagern/Betten und selbständiger	02 Teilwaschung 03 Ausscheidung 04 Selbständige Nahrungsaufnahme	18,97

21	Nahrungsaufnahme Kl. Grundpflege	07 Lagern / Betten 02 Teilwaschung 03 Ausscheidung	12,23
22	Gr. Hauswirtschaftliche Versorgung	13 Reinigen der Wohnung 14 Waschen und Pflegen der Wäsche und Kleidung	32,04
23	Gr. Grundpflege mit Lagern/Betten	01 Ganzwaschung 03 Ausscheidung 07 Lagern / Betten	21,92
24	Gr. Grundpflege mit Lagern/Betten und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	01 Ganzwaschung 03 Ausscheidung 05 Hilfe bei der Nahrungsaufnahme 07 Lagern / Betten	31,20
25	Kl. Grundpflege mit Lagern/Betten	02 Teilwaschung 03 Ausscheidung 07 Lagern / Betten	14,76
26	Kl. Grundpflege mit Lagern/Betten und Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	02 Teilwaschung 03 Ausscheidung 05 Hilfe bei der Nahrungsaufnahme 07 Lagern / Betten	24,45
27 *	Kleine pflegerische Hilfestellung 1 (nur als Einzelleistung zusammen mit LK 15a !)	1. Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Bettes oder anderen Sitz- und Liegegelegenheiten 2. Reinigen von Gesicht und/oder Händen 3. Richten des Bettes	4,22
28 *	Kleine pflegerische Hilfestellung 2 (nur als Einzelleistung zusammen mit LK 15a !)	1. An- und/oder Auskleiden (inkl. An- und Ablegen von Körperersatzstücken) 2. Reinigen von Gesicht und/oder Händen 3. Richten des Bettes	4,22
29 *	Kleine pflegerische Hilfestellung 3 in einem Einsatz nicht mit LK 1, 2, 7, 8, 13, 14, 16-28 abrechnungsfähig !	27 Kleine pflegerische Hilfestellung 1 28 Kleine pflegerische Hilfestellung 2	7,17
30 *	Kleine pflegerische Hilfestellung 4 in einem Einsatz nicht mit LK 7, 13, 14, 16-18, 20, 22-28 abrechnungsfähig !	1. Wechseln der Bettwäsche 2. Richten des Bettes	3,37

Auszug aus den Hinweisen zur Abrechnung der Leistungskomplexe

Die oben genannten Leistungen sind in Komplexe gefasst und beschreiben verrichtungsbezogene - und nicht zeitabhängige - Tätigkeiten für Pflegebedürftige aus NRW. Dabei sind einem einzelnen Leistungskomplex die Leistungsart und verschiedene Leistungsinhalte zugeordnet. Die Leistungsart und die wesentlichen Inhalte sind durch Fettdruck hervorgehoben. Bei gleichzeitiger Erbringung sind soweit möglich die verbundenen Leistungskomplexe 18-26 oder 29 abzurechnen. Die Leistungsinhalte werden in Form der aktivierenden Pflege erbracht. Die entsprechend dem Leistungskatalog vereinbarten Leistungsinhalte richten sich immer nach dem individuellen Pflegebedarf, den Selbstpflegemöglichkeiten des Pflegebedürftigen sowie den Möglichkeiten und Fähigkeiten der beteiligten Pflegepersonen. Der jeweilige Leistungskomplex ist nur dann abrechnungsfähig, wenn neben der unter „Leistungsart“ beschriebenen Verrichtung die wesentlichen Leistungsinhalte vollständig erbracht wurden.